

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 24.

Samstag den 30. Jänner

1858.

3. 43. a (1)

Kundmachung.

Die erste diebstahlige theoretische Prüfung aus der Berechnungskunde wird am 13. Februar l. J. vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kund gemacht, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 12. Jänner 1858.

3. 191. (1)

Nr. 570.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Sigmund Schneider der Konkurs eröffnet worden sei. Daher wird Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 1. Mai 1858 die Anmeldung seiner Forderung in der Form einer förmlichen Klage wider den zum diebstahligen Massa-Betreiber aufgestellten Dr. A. Rudolf, unter Substituierung des Dr. Suppan-tschitsch, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollten, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diebstahligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 3. Mai 1858 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 29. Jänner 1857.

3. 186. (1)

Nr. 315.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. November 1857 ohne Testament in der Tinnau-Vorstadt Nr. 27 verstorbenen Hausbesizers Josef Podtraischel, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 1. März 1858 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein wei-

terer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 19. Jänner 1858.

3. 42. a (1)

Nr. 582.

Konkurs.

Bei dem k. k. Postamte in Innsbruck ist eine Kontrollorstelle mit dem Jahresgehälte von 1000 fl., gegen Kautionsleistung im gleichen Betrage, erledigt.

Bewerber um diesen Dienstposten, womit der Rang der IX. Diätenklasse verbunden ist, haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, dann der im Postfache geleisteten Dienste, längstens bis 8. Februar 1858 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Innsbruck einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten oder Diener bei diesem Postamte verwandt oder verschwägert seien.

k. k. Postdirektion. Triest am 24. Jänner 1858.

Konkurs.

Im Bezirke der Kaschauer Postdirektion ist eine Postamts-Arbeitsstellenstelle letzter Klasse, mit der Jahresbesoldung von 300 fl. und der Verpflichtung zum Kautionserlage von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege bis 6. Februar 1858 bei der Postdirektion in Kaschau einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten des Kaschauer Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion. Triest am 24. Jänner 1857.

3. 40. a (1)

Lizitations-Kundmachung.

Vom k. k. Zeug- und Artillerie-Posten-Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 18. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärsjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende Oktober 1858 in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karstadt, Graz, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanovo, Udine, Treviso, Venedig, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia, zum Pulverturm bei Servola über Sessana und Bassovizza, Duino, und Stein in Krain, so wie auch von Stein retour nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeug- und Artillerieposten-Kommando-Kanzlei in der Rothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbst am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Von jedem Konkurrenten oder Dfferenten muß ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbekammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Innungs-Vorstande als fähig erklärt wird, die Verführung der Aerial-Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, dann mit dem vorbemerkten Badium und Zertifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Dffertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Dfferent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Dfferent, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Erstster bleibt, nach dienstlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Dfferente beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dfferent sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Dfferent und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eingehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedingenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem Anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 30. Jänner 1858.

3. 125. (3) Nr. 7498.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. Dezember 1857 ohne Testament verstorbenen Lokalkaplans Herrn Anton Gerzhar von Grabow, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung derselben den 3. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Jänner 1858.

3. 126. (3) Nr. 5000.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Johann Stupiza von Soderschitz, wegen des ihm angeblich in Verlust gerathenen, vom k. k. Steueramte Reifnitz ausgestellten National-Anlehens-Zertifikats Nr. 350, worauf die Kaution und erste Ratenzahlung zusam. mit 6 fl. obliquittirtwar, die Ausfertigung dieses Amortisationsbitts bewilliget worden; daher allen, welchen daran gelegen sein mag, erinnert wird, daß dieses Zertifikat, wenn indessen Niemand einen Anspruch bei diesem Gerichte hierauf angemeldet hat, nach Ablauf von Einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen für gänzlich amortisirt erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. Dezember 1857.

3. 128. (3) Nr. 1442.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht: daß die in der Exekutions-sache des Herrn Gustav Heimann, Handelsmannes in Laibach, wider Mathias Muchitsch vulgo Ivanz von Schaufel, wegen schuldigen 495 fl. 43 kr. c. s. c., mit Edikt vom 2. April d. J., 3. 694, zur Veräußerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarergüt Oberdorf sub Urb. Nr. 59 gerichtlich auf 1882 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und der demselben gehörigen Fabriksteine, bestehend in zwei Schweinen, 60 St. Heu, Hauseinrichtung und Wirtschaftsgeschäften, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 99 fl. 36 kr., auf den 20. d. M., 20. August und 21. September d. J. bestimmten Feilbietungstagsatzungen auf Anlangen des Exekutionsführers auf

den 4. Februar, }
den 4. März } 1858,
und den 4. April }

jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität und der Fahrnisse mit dem vorigen Anhang übertragen seien.

K. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 13. Juli 1857.

3. 129. (3) Nr. 2437.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Bauer, von Oberradenze Nr. 9, hiermit erinnert:

Es habe Luzia Serfettitsch von Oberradenze, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 120 fl., sub praes. 2. September l. J., 3. 2437, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Josef Radde von Oberradenze als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. September 1857.

3. 130. (3) Nr. 3512.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Pavizh Mihallizh von Radenze hiermit erinnert:

Es habe Peter Radozhai von Karlstadt, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 249 fl. 24 kr., sub praes. 18. Dezember l. J., 3. 3512, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Marko Kobbe von Unterradenze, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Dezember 1857.

3. 131. (8) Nr. 3581.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Georg Matkowitz von Tanzberg hiermit erinnert:

Es habe Karolina Jeschenag von Laibach, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 155 fl. c. s. c., sub praes. 26. Dezember l. J., 3. 3581, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Peter Piskur von Tanzberg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. Dezember 1857.

3. 132. (3) Nr. 3589.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Philipp Kaufmann in Agram, durch Johann Kolbesen von Tschernembl, gegen Mathias Sterk von Borschloß, wegen aus dem Urtheile ddo. 18. Dezember 1856, 3. 3421, schuldigen 128 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pölland sub Rektif. Nr. 155, Tom. II., Fol. 62, Tom. XXIV., Fol. 99, 146, 186, Tom. XXVII., Fol. 190, 192, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Februar, auf den 22. März und auf den 22. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Dezember 1857.

3. 133. (3) Nr. 3590.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Roschitsch von Töplitz, durch Johann Kolbesen von Tschernembl, gegen Josef Stalzer von Winkel, zu Gunsten des Kurators Jakob Kraker, wegen aus dem Urtheile vom 31. März l. J., 3. 862, schuldigen 160 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Smut sub Tom. III., Fol. 202, 204, 209, und Gottschee sub Tom. 34, Fol. 114, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 860 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Februar, auf den 22. März und auf den 22. April, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Dezember 1857.

3. 134. (3) Nr. 3591.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Werberber von Tschöple hiermit erinnert:

Es habe Herman Kranz von Lienz in Tirol, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 47 fl. 10 kr. sub praes. 28. Dezember l. J., 3. 3591, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann

Panpretitsch von Tschöple als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Dezember 1857.

3. 135. (3) Nr. 3592.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Schutte von Oberberg hiermit erinnert:

Es habe Hermann Kranz von Lienz in Tirol, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 35 fl. Reichswährung, sub praes. 28. Dezember l. J., 3. 2392, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Panpretitsch von Tschöple als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Dezember 1857.

3. 136. (3) Nr. 3593.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Georg Serdeschitsch von Wimol, hiermit erinnert:

Es habe Hermann Kranz von Lienz in Tirol, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 47 fl. 49 kr. sub praes. 28. Dezember l. J., 3. 3593, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Panpretitsch von Tschöple als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Dezember 1857.

3. 137. (3) Nr. 3594.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Peter Hofmann von Eaderz, hiermit erinnert:

Es habe Georg Wittine von Steierdorf, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 26 fl. 10 kr. c. s. c., sub praes. 28. Dezember l. J., 3. 3594, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Panpretitsch von Tschöple als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Dezember 1857.

3. 142. (3) Nr. 115.

E d i k t

Die mit Edikt vom 12. November 1857, Exh. Nr. 4562, auf den 11. Jänner, 15. Februar, und 15. März bestimmten Tagsatzungen zur exekutiven Feilbietung der Andreas Benzin'schen Realität in Traunkirch, werden auf 15. Februar, 15. März und 17. April 1858 übertragen.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Jänner 1858.

3. 148. (3) Nr. 70.

E d i k t

Die in der Exekutionsache der Laibacher Sparkasse gegen Kasper Fermann von Hometz für Lukas Schefschel und Franz Lauriz überreichten Realfeilbietungs-Rubriken wird wegen unbekanntes Aufenthaltes der Letztern dem Herrn Josef Draika senior, als aufgestellten Kurator, zugestellt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 9. Jänner 1858.